

Merkblatt: Schnupperlehre

Unsere Schule unterstützt Jugendliche in der beruflichen Orientierung. Schnupperlehren sind ein wichtiger Bestandteil davon. Schnupperlehren sind auch während der Unterrichtszeit möglich.

Dazu gelten folgende Regeln:

1. Eine Schnupperlehre dauert mindestens zwei und maximal fünf Tage.
2. Die Schülerinnen und Schüler sollen auch während der Schulferien schnuppern.
3. Um eine Schnupperlehre während der Unterrichtszeit absolvieren zu können, reichen die Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig ein Dispensationsgesuch der Schulleitung ein.
4. Das Gesuch wird online eingereicht. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen, dass ihre Erziehungsberechtigten mit der Schnupperlehre einverstanden sind. Sie zeigen dem Lerncoach die Bestätigung des Betriebs. Der Lerncoach prüft das Gesuch und leitet es an die Schulleitung weiter. Ist das Gesuch unvollständig, wird es zur Überarbeitung zurückgewiesen.
5. Nach jeder Schnupperlehre schreibt die Schülerin / der Schüler eine Reflexion oder spricht vor der Klasse über die Erfahrungen. Sie / er reicht eine Kopie des Schnupperberichts dem Lerncoach ein. Der Lerncoach bestätigt den Erhalt des Schnupperberichts. Erst dann ist die Schnupperlehre abgeschlossen. Im Lerncoaching werden die Erfahrungen besprochen.
6. Erkrankt die Schülerin / der Schüler während der Schnupperlehre, so melden dies die Erziehungsberechtigten dem Betrieb und der Schule.
7. Berufswahlbedingte Dispensationen vom Unterricht für maximal einen Tag kann der Lerncoach bewilligen. Es ist kein Gesuch an die Schulleitung nötig.
8. Absenzen aufgrund von Schnupperlehren oder anderer berufswahlbedingter Veranstaltungen fließen nicht in den Beurteilungsbericht ein. Wird eine Schnupperlehre ohne vorherige Bewilligung der Schulleitung angetreten, so gilt die Absenz als unentschuldigt und wird im Beurteilungsbericht erwähnt.

Von der Schulleitung in Kraft gesetzt am 23. Mai 2023

Dieses Merkblatt ersetzt die Version vom 15.11.2021.